

Kurzübersicht zum Vorschlag  
**ALfonds** – Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15)

**Persönliche Daten**

<b>Versicherungsnehmer</b>	Frau Heike Muster
<b>Versicherter</b>	Frau Heike Muster
Geburtsdatum	01.01.1991

**Versicherungs- und Rentenbeginn**

Versicherungsbeginn	01.02.2016
Rentenbeginn	01.02.2058 – Rentenbeginnalter 67 Jahre

**Vertragsdaten**

**Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15)  
nach Tarifgruppe C**

	Rentengarantiezeit der Altersrente	5 Jahre
	Rentenart	klassische Rente
	Garantiekapital zu Rentenbeginn	1 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)
	Pflege-Option	eingeschlossen
■ mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)	Berufsgruppe	1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
	Leistungsvereinbarung	Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds	Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im: ■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487) – Fondsrisikoklasse 3 »Balance«
Freie Fonds	Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgende Fonds: ■ iShares STOXX Europe Select Dividend 30 (ISIN DE0002635299) 14,0 % – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« ■ SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF (ISIN IE00B6YX5D40) 14,0 % – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« ■ iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (ISIN DE000A0H0744) 14,0 % – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« ■ iShares Core MSCI Emerging Markets (ISIN IE00BKM4GZ66) 6,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ iShares NASDAQ-100 (ISIN DE000A0F5UF5) 6,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index (ISIN LU0322253906) 6,0 % – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« ■ iShares Global Government Bond (ISIN IE00B3F81K65) 40,0 % – Fondsrisikoklasse 3 »Balance«
Ablaufsicherung Relax50	Die Fondsauswahl entspricht insgesamt der Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum«. nicht vereinbart nicht vereinbart

### Dauern/Schlussalter

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Versicherungsdauer	Leistungsdauer <sup>(1)</sup>	Versicherungsschlussalter
Rentenversicherung	42 Jahre	42 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	40 Jahre		40 Jahre	40 Jahre	65 Jahre

<sup>(1)</sup> ab Versicherungsbeginn

### Überschussverwendung

Rentenversicherung	vor Rentenbeginn nach Rentenbeginn	Wertzuwachs Bonusrente
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Beitragsverrechnung	

### Leistung bei Rentenbeginn

Rentenversicherung **garantierte monatliche Altersrente** **0,39 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
0,0 %	39,03	10,36	0,79
3,0 %	75,00	19,90	1,50
6,0 %	158,16	41,97	3,17
9,0 %	357,47	94,86	7,16

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

oder

**garantierte einmalige Kapitalzahlung 126,00 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*
0,0 %	9.287,74
3,0 %	17.847,25
6,0 %	37.637,47
9,0 %	85.066,16

Rentenfaktor	monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben	
	<b>garantierter Rentenfaktor</b>	<b>25,96 EUR</b>
	aktueller Rentenfaktor	30,87 EUR

#### Leistung im Todesfall

Rentenversicherung	vor Rentenbeginn	Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens
	nach Rentenbeginn	
	– während der Rentengarantiezeit	Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
	– nach der Rentengarantiezeit	keine Leistung

#### Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Beitragsbefreiung	
	<b>garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente</b>	<b>1.000,00 EUR</b>

#### Monatlicher Beitrag

		Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Anfangsbeitrag	Rentenversicherung	<b>25,00 EUR</b>	25,00 EUR
	Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	<b>45,02 EUR</b>	32,40 EUR
	gesamt	<b>70,02 EUR</b>	57,40 EUR

#### Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung)
	■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit
	Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.
Erste Erhöhung	01.02.2017
Letzte Erhöhung	01.02.2057
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Die folgende Beispielrechnung zeigt Ihnen, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Leistungen im Alter 67 auswirken und welche Leistungen sich unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen, ergeben.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	39,03	28,57
3,0 %	75,00	54,94
6,0 %	158,16	115,94
9,0 %	357,47	262,18

Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	9.287,74	9.255,46
3,0 %	17.847,25	17.797,66
6,0 %	37.637,47	37.557,10
9,0 %	85.066,16	84.925,83

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Ausführliche Informationen

In unserem Vorschlag finden Sie ausführliche Informationen zur Überschussbeteiligung und den Fondskosten unter „Unverbindliche Beispielrechnung“ und „Erläuterungen und Hinweise“.

### Steuerhinweis

Besteuerung der Kapitalzahlung

Wenn Sie anstelle der Rente die einmalige Kapitalzahlung wählen, ist der darin enthaltene Ertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Besteuerung der Kapitalzahlung (in EUR)*	
	gesamte einmalige Kapitalzahlung	davon steuerpflichtiger Ertrag
0,0 %	9.287,74	-3.312,26
3,0 %	17.847,25	2.623,63
6,0 %	37.637,47	12.518,74
9,0 %	85.066,16	36.233,08

Ausführliche Steuerinformationen

Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie in unserem ausführlichen Vorschlag oder in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

### 1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

#### Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15) nach Tarifgruppe C

Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung.

Rentengarantiezeit der Altersrente 5 Jahre

Rentenart klassische Rente

Garantiekapital zu Rentenbeginn 1 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)

■ mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)

Bedingungen

Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

### 2. Versicherte Risiken

**Versicherter** Frau Heike Muster  
**Geburtsdatum** 01.01.1991

#### Leistung bei Rentenbeginn

Rentenversicherung

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.

monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben:

**garantierter Rentenfaktor** **25,96 EUR**

aktueller Rentenfaktor 30,87 EUR

monatliche Altersrente im 1. Rentenbezugsjahr:

**garantierte monatliche Altersrente** **0,39 EUR**

gesamte monatliche Altersrente\* 158,16 EUR

Anstelle der lebenslangen Altersrente kann eine einmalige Kapitalzahlung gewählt werden.

**garantierte einmalige Kapitalzahlung** **126,00 EUR**

gesamte einmalige Kapitalzahlung\* 37.637,47 EUR

Unseren Berechnungen liegen die aktuellen Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor sowie die aktuellen Überschussätze und eine angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 6,0 % zugrunde. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie und Erläuterungen und Hinweise sowie

■ in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss der Überschussbeteiligung und der Wertentwicklung der Fonds auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Leistung im Todesfall

#### Rentenversicherung

Bei Tod des Versicherten werden folgende Leistungen fällig:

vor Rentenbeginn                      Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens  
nach Rentenbeginn

- während der Rentengarantiezeit      Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
- nach der Rentengarantiezeit          keine Leistung

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

### Leistung bei Berufsunfähigkeit

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit des Versicherten werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

Beitragsbefreiung und  
**garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente**                      **1.000,00 EUR**

Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer.  
Ggf. können noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung fällig werden.  
Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1, 10 und dem Anhang der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

#### Begriff der Berufsunfähigkeit

Der in § 2 und dem Anhang „Pflegebedürftigkeit“ der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

## 3. Beitrag und Kosten

Monatlicher Beitrag		Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Ab Versicherungsbeginn	Rentenversicherung	<b>25,00 EUR</b>	25,00 EUR
	Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	<b>45,02 EUR</b>	32,40 EUR
	gesamt	<b>70,02 EUR</b>	57,40 EUR
Änderung ab 01.02.2056	Rentenversicherung	<b>25,00 EUR</b>	
Dynamik	Die Beitragszahlung endet nach 42 Jahren. Die Beitragsänderungen und Leistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.		
Hinweise zur Beitragszahlung	Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag*. Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.		

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Sorgen Sie bitte für die Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

**Verspätete Zahlung/Nichtzahlung** Wenn der Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.  
Wenn ein Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, können wir den Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen.

**Weitere Angaben** Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 7 und 9 der Allgemeinen Bedingungen.

**Kosten**

**Abschluss- und Vertriebskosten** Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.

- Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 670,00 EUR an.  
Davon werden zu Versicherungsbeginn einmalig 432,40 EUR fällig. Die restlichen anfallenden Kosten werden über die ersten 5 Jahre ab Vertragsbeginn verteilt und betragen jährlich 47,52 EUR.

Die gesamten Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.

Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 11 der Allgemeinen Bedingungen.

**Übrige einkalkulierte Kosten** Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:

	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	davon Verwaltungskosten
■ ab 01.02.2016 für 40 Jahre	840,24 EUR	120,84 EUR	85,68 EUR
■ ab 01.02.2056 für 2 Jahre	300,00 EUR	59,16 EUR	42,00 EUR
■ Vor Rentenbeginn fallen zusätzlich jährliche Kosten von 4,80 EUR bzw. ab dem 26. Versicherungsjahr von 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Vertragsguthaben an (ausschließlich Verwaltungskosten).			
■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente (ausschließlich Verwaltungskosten).			

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote (Effektivkosten in Prozent pro Jahr) dar. Die Effektivkostenquote gibt an, um wie viel sich die Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach Berücksichtigung der Fondskosten, der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen einkalkulierten Kosten bis zum Rentenbeginn jährlich reduziert.

Bei der Effektivkostenquote werden Beitragsteile, die zur Finanzierung einer Risikoabsicherung (z.B. Berufsunfähigkeitsabsicherung) verwendet werden, und deren Überschussanteile nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die Überschussätze für 2016 und die angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 7,0 % vor Kosten bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

■ Effektivkostenquote 1,67 %

Angaben zur Höhe der berücksichtigten Fondskosten finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Unverbindliche Beispielrechnung.

Änderung der Kosten

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand.

Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik fallen neue Abschluss- und Vertriebskosten an und die übrigen Kosten erhöhen sich.

Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalige Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalige übrige Kosten erhoben. Diese betragen beispielsweise bei einer Zuzahlung 1 Jahr nach Versicherungsbeginn 2,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 0,50 % für übrige Kosten. Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das insgesamt 25,00 EUR. Außerdem fallen jährliche übrige Kosten an (ausschließlich Verwaltungskosten). Diese betragen vor Rentenbeginn 4,80 EUR bzw. ab dem 26. Jahr nach der Zuzahlung 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Vertragsguthaben und nach Rentenbeginn 1,50 EUR pro 100,00 EUR der aus der Zuzahlung gebildeten jährlichen Rente.

Zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

- Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen 5,00 EUR
- Rückläufer im Lastschriftverfahren 6,00 EUR
- Einrichtung eines Stundungskontos 7,50 EUR
- Verrechnung von rückständigen oder gestundeten Beiträgen 7,50 EUR
- Einrichtung eines Ratenzahlungsplans zur Tilgung von gestundeten Beiträgen 7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 16 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von einer eventuellen Besteuerung der Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Steuerinformation“) – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Sonstige Kosten

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

---

#### 4. Leistungsausschlüsse

---

Rentenversicherung	<p>Die folgenden Angaben sind <u>nicht abschließend</u>. Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei Tod im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen und bei Selbsttötung innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre. Nähere Informationen dazu finden Sie in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Bedingungen.</p>
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	<p>Auch hier besteht unsere Leistungspflicht grundsätzlich unabhängig davon, wie es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei kriegerischen Ereignissen, absichtlicher Selbstverletzung, versuchter Selbsttötung, vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Verbrechens oder Vergehens, bei Herbeiführung der Berufsunfähigkeit des Versicherten durch eine widerrechtliche Handlung des Versicherungsnehmers und Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie. Nähere Informationen dazu finden Sie in § 4 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und in § 4 der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz.</p>

---

#### 5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

---

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).  
Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.  
Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 6 der Allgemeinen Bedingungen und in § 11 Abs. 10 und 12 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie in der Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung.

---

#### 6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

---

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 15 der Allgemeinen Bedingungen.

---

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## 7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod oder Berufsunfähigkeit des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein, eine Sterbeurkunde des Versicherten und ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 12 der Allgemeinen Bedingungen und in den §§ 5, 7, 8 und dem Anhang der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

## 8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.02.2016 (12 Uhr) Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.
Rentenbeginn/-ende (Altersrente)	01.02.2058 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang
Vertragsende	01.02.2058 (12 Uhr) bei Wahl der einmaligen Kapitalzahlung

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Versicherungsdauer	Leistungsdauer <sup>(1)</sup>	Versicherungsschlussalter
Rentenversicherung	42 Jahre	42 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	40 Jahre		40 Jahre	40 Jahre	65 Jahre

<sup>(1)</sup> ab Versicherungsbeginn

## 9. Kündigungsmöglichkeiten

Rentenversicherung	<p>Sie können Ihre Versicherung jederzeit vor Rentenbeginn zu einem von Ihnen genannten Termin oder zum Ende des laufenden Monats und während der Rentengarantiezeit zum Ende des laufenden Rentenzahlungsabschnitts ganz oder teilweise schriftlich kündigen.</p> <p>Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Während der Rentengarantiezeit ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt.</p> <p>Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in den §§ 10 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.</p>
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	<p>Die Zusatzversicherung können Sie zusammen mit der Hauptversicherung oder unter Beachtung der dort genannten Termine und Fristen auch für sich allein kündigen; eine beitragspflichtige Zusatzversicherung kann in den letzten 5 Versicherungsjahren jedoch nur zusammen mit der Hauptversicherung gekündigt werden.</p> <p>Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert aus der Zusatzversicherung – sofern vorhanden. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist.</p> <p>Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 11 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</p>

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kündigung durch den Versicherer	Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.
Beitragsfreistellung	Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen, sofern das festgelegte Mindestvertragsguthaben im Vertrag verbleibt. Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragrafen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.

---

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

### Ihr Versicherer

Anschrift	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	leben@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Rechtsform	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Weitere Informationen finden Sie in § 2 der Satzung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

### Wesentliche Merkmale und Bedingungen Ihrer Versicherung

Versicherungsart	Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15) ■ mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
Versicherungsdauer	Angaben zur Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit finden Sie in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Bedingungen	Die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen können Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen.
Leistungen	Angaben zu Art, Umfang und Fälligkeit der versicherten Leistungen finden Sie ■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie ■ in § 1 der Allgemeinen Bedingungen und in § 1 und dem Anhang der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Angaben zur Erfüllung und zur Beanspruchung der versicherten Leistungen finden Sie in den §§ 12 und 14 der Allgemeinen Bedingungen und in § 5 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Begriff der Berufsunfähigkeit	Der in § 2 und dem Anhang „Pflegebedürftigkeit“ der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

### Beitrag

Beitragshöhe	Angaben zur Höhe des Beitrages (Gesamtpreis der Versicherung) finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Monatlicher Beitrag.
Beitragszahlungsweise	monatlich

**Zahlung** Für die Beitragszahlung ist eine Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erforderlich.  
Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.  
Angaben zur Erfüllung und sonstige Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in § 7 der Allgemeinen Bedingungen.

---

**Kosten**

Angaben zu den Kosten Ihrer Versicherung finden Sie im Produktinformationsblatt.

---

**Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussermittlung und -beteiligung**

**Rentenversicherung** Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden.  
Überschüsse entstehen dann, wenn Lebenserwartung und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Im Übrigen stammen Überschüsse aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens.  
Ihre Versicherung erhält ab Versicherungsbeginn einen monatlichen und nach Rentenbeginn einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt.

**Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.** Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 2 der Allgemeinen Bedingungen.  
Überschüsse entstehen dann, wenn die Anzahl der Leistungsfälle und die Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen.  
Ihre Zusatzversicherung erhält einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt.

**Weitere Informationen** Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 10 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.  
Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung und zur möglichen Höhe der Überschussleistungen finden Sie in unserem Vorschlag.

---

**Fonds und die darin enthaltenen Vermögenswerte**

Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im:

■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487)

Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgende Fonds:

- |   |        |
|---|--------|
| ■ iShares STOXX Europe Select Dividend 30 (ISIN DE0002635299)           | 14,0 % |
| ■ SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF (ISIN IE00B6YX5D40)              | 14,0 % |
| ■ iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (ISIN DE000A0H0744) | 14,0 % |
| ■ iShares Core MSCI Emerging Markets (ISIN IE00BKM4GZ66)                | 6,0 %  |
| ■ iShares NASDAQ-100 (ISIN DE000A0F5UF5)                                | 6,0 %  |
| ■ db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index (ISIN LU0322253906)         | 6,0 %  |
| ■ iShares Global Government Bond (ISIN IE00B3F81K65)                    | 40,0 % |

Die beigefügten Fondsporträts informieren u.a. über die Fondsart, die Anlagegrundsätze und die Zusammensetzung des Fondsvermögens.

Weitere Informationen enthalten der Verkaufsprospekt und der zuletzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Investmentgesellschaft (ggf. aktualisiert durch den Halbjahresbericht). Diese Unterlagen erhalten Sie auf Wunsch kostenlos von uns.

Auch während der Vertragslaufzeit können Sie – neben der automatischen Mitteilung zu Ihrer Überschussbeteiligung – aktuelle Informationen über die angebotenen Fonds (z.B. zur Wertentwicklung oder zur Zusammensetzung des Fondsvermögens) erhalten oder im Internet unter [www.alte-leipzig.de/fondsinformationen](http://www.alte-leipzig.de/fondsinformationen) abrufen.

## Wertentwicklung

Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.

Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.

Die Gesamtleistungen Ihrer Versicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für künftige Wertentwicklungen.

## Zustandekommen des Vertrages und Versicherungsbeginn

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben und kein Widerruf erfolgt. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch – abgesehen von einem ggf. vereinbarten vorläufigen Versicherungsschutz – noch kein Versicherungsschutz.

## Widerrufsrecht

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel,  
Fax: 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich beispielsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Den gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## Kündigung

Informationen zu den Kündigungsmöglichkeiten Ihrer Versicherung finden Sie im Produktinformationsblatt.

Garantierte Leistungen Informationen zur Höhe der garantierten Leistungen bei Kündigung enthält der „Verlauf der garantierten Leistungen“ in unserem Vorschlag.

## Beitragsfreistellung

Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung zum nächstfolgenden Beitragsfälligkeitstermin beantragen (es gelten die gleichen Termine und Fristen wie für eine Kündigung). Dabei wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Auch nach der Beitragsfreistellung werden die Verwaltungskosten weiterhin dem Vertragsguthaben entnommen.

Wenn das im Vertrag verbleibende Vertragsguthaben nicht mindestens 5.000,00 EUR beträgt, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt.

Wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht, erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und ihr Wert fließt in die Hauptversicherung.

Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragrafen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.

Garantierte Leistungen Informationen zur Höhe der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung enthält der „Verlauf der garantierten Leistungen“ in unserem Vorschlag.

Beitragsreduzierung Neben der Beitragsfreistellung besteht die Möglichkeit der Beitragsreduzierung. Voraussetzung ist, dass die Summe aus dem im Vertrag verbleibenden Vertragsguthaben und den künftigen reduzierten Beiträgen der Hauptversicherung mindestens 5.000,00 EUR beträgt. Der künftige (zu zahlende) Beitrag der Hauptversicherung muss monatlich mindestens 25,00 EUR betragen und die herabgesetzten Leistungen müssen die bereits genannten Mindestleistungen erreichen.

## Steuerliche Behandlung der Versicherung

Die Beiträge für diese fondsgebundene Rentenversicherung können nicht als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) steuerlich geltend gemacht werden. Die Altersrenten gehören nach § 22 EStG als wiederkehrende Bezüge zu den sonstigen Einkünften. Sie sind jedoch nicht mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig. Sie brauchen nur den so genannten Ertragsanteil zu versteuern. Einmalige Leistungen im Todesfall sind generell einkommensteuerfrei. Rentenleistungen im Todesfall sind nur mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern. Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie

- in unserem Vorschlag im gleichnamigen Abschnitt sowie
- in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

---

### Gesetzlicher Sicherungsfonds

---

Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

---

### Beschwerdestellen

---

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.,  
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde auch an die Aufsichtsbehörde wenden.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
– Bereich Versicherungen –  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Entscheidungen des Ombudsmannes gegen uns sind bis zu einer Grenze von 10.000 EUR verbindlich.

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Die Beschwerde bei den genannten Stellen ist für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs bleibt von der Beschwerde unberührt.

---

### Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

---

Anwendbares Recht  
Zuständiges Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz Oberursel (Taunus). Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht seines Wohnsitzes zuständig.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer müssen

- bei einer natürlichen Person bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht,
- bei einer juristischen Person bei dem für ihren Sitz oder ihre Niederlassung zuständigen Gericht

erhoben werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 18 der Allgemeinen Bedingungen.

---

### Sprachen

---

Die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen über den Versicherungsvertrag gemäß VVG-InfoV sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

---

**Gültigkeitsdauer**

---

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2016 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

## Unser Vorschlag im Überblick

### **ALfonds** – Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15)

nach Tarifgruppe C

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)

#### Persönliche Daten

**Versicherter** Frau Heike Muster  
**Geburtsdatum** 01.01.1991

#### Monatlicher Beitrag

Versicherungsbeginn	01.02.2016	
<b>Monatlicher Beitrag</b>	<b>Beitrag</b>	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	<b>25,00 EUR</b>	25,00 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<b>45,02 EUR</b>	32,40 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>70,02 EUR</b>	<b>57,40 EUR</b>

#### Leistung bei Rentenbeginn

Rentenbeginn 01.02.2058 – im Alter 67 Jahre  
Leistung bei Rentenbeginn lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens)  
**garantierte monatliche Altersrente 0,39 EUR**  
**garantierte einmalige Kapitalzahlung 126,00 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte Leistungen (in EUR)*	
	monatliche Altersrente	einmalige Kapitalzahlung
0,0 %	39,03	9.287,74
3,0 %	75,00	17.847,25
6,0 %	158,16	37.637,47
9,0 %	357,47	85.066,16

#### Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsschutz Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente  
**garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 1.000,00 EUR**  
Summe Ihrer abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten zu Versicherungsbeginn 480.000,00 EUR  
Für die Ermittlung der insgesamt abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten haben wir angenommen, dass die Berufsunfähigkeit nach Zahlung des ersten Beitrages eintritt und bis zum Ende der Leistungsdauer besteht. Erhöhungen aus der Dynamik sind nicht berücksichtigt.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 70535700125483536610 vom 28.01.2016, 11:38 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

## Leistung im Todesfall

Rentenversicherung

- vor Rentenbeginn
- nach Rentenbeginn

Auszahlung des Vertragsguthabens

Zahlung der Rente mindestens 5 Jahre ab Rentenbeginn

## Dynamik

Modus P

jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages

- mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit

Durch die Dynamik werden Beiträge und Leistungen erhöht. Wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich folgende Beiträge und Leistungen.

Leistung bei Rentenbeginn

**garantierte monatliche Altersrente**  
oder

**5,02 EUR**

**garantierte einmalige Kapitalzahlung**

**1.625,28 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte Leistungen (in EUR)*	
	monatliche Altersrente	einmalige Kapitalzahlung
0,0 %	614,66	146.269,32
3,0 %	828,56	197.169,82
6,0 %	1.196,83	284.808,17
9,0 %	1.879,41	447.244,22

Leistung bei Berufsunfähigkeit

**garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente**

**35.924,87 EUR**

Gesamter monatlicher Beitrag

Durch die Dynamik erhöht sich der Beitrag auf 2.880,72 EUR und der zu zahlende Beitrag\* auf 2.368,45 EUR. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.

## Für Sie nur das Beste

Stand 11.2015



\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Unser Vorschlag

### **ALfonds** – Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15) nach Tarifgruppe C

#### **Persönliche Daten**

<b>Versicherungsnehmer</b>	Frau Heike Muster
<b>Versicherter</b>	Frau Heike Muster
Geburtsdatum	01.01.1991

#### **Versicherungs- und Rentenbeginn**

Versicherungsbeginn	01.02.2016
Rentenbeginn	01.02.2058 – im Alter 67 Jahre

#### **Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15)**

##### **Vertragsdaten**

Beitragszahlungsdauer	42 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn	42 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente	5 Jahre
Rentenart	klassische Rente
Garantiekapital zu Rentenbeginn	1 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung) vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit)
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wertzuwachs nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit)</li> <li>■ Bonusrente</li> </ul>

##### **Leistung bei Rentenbeginn**

	lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens)	
Monatliche Altersrente	<b>garantierte monatliche Altersrente</b>	<b>0,39 EUR</b>

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
0,0 %	39,03	10,36	0,79
3,0 %	75,00	19,90	1,50
6,0 %	158,16	41,97	3,17
9,0 %	357,47	94,86	7,16

Wird die Mindestrente nicht erreicht, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Oder einmalige Kapitalzahlung **garantierte einmalige Kapitalzahlung** **126,00 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*
0,0 %	9.287,74
3,0 %	17.847,25
6,0 %	37.637,47
9,0 %	85.066,16

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben  
**garantierter Rentenfaktor** **25,96 EUR**  
aktueller Rentenfaktor 30,87 EUR

**Leistung im Todesfall**

vor Rentenbeginn

- Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens

nach Rentenbeginn

- während der Rentengarantiezeit  
Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
- nach der Rentengarantiezeit  
keine Leistung

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)

#### Vertragsdaten

Berufsgruppe 1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)

Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %

Beitragszahlungsdauer 40 Jahre

Versicherungsdauer 40 Jahre

Versicherungsschlussalter 65 Jahre

Leistungsdauer 40 Jahre ab Versicherungsbeginn

Beitragsfreie Dynamik beitragsfreie jährliche Erhöhung des Beitrages bei Berufsunfähigkeit

Überschussverwendung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

- Beitragsverrechnung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Einrechnung in die Hauptversicherung (Wertzuwachs) für die Beitragsbefreiung
- Rentenzuwachs für die Berufsunfähigkeitsrente

**Leistung bei Berufsunfähigkeit** Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente  
**garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente** **1.000,00 EUR**

### Pflege-Option

Zum Rentenbeginn kann die eingeschlossene Pflege-Option ausgeübt werden. In diesem Fall wird das vorhandene Kapital für eine Options-Altersrente und eine Pflege-Altersrente verwendet. Zum Rentenbeginn könnten sich bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von 6 % – ohne Berücksichtigung der Bonusrente – folgende Renten ergeben:

ohne Ausübung der Option	gesamte monatliche Altersrente (ohne Bonusrente)*	116,19 EUR
bei Ausübung der Option	gesamte monatliche Options-Altersrente (ohne Bonusrente)*	99,85 EUR
	gesamte monatliche Pflege-Altersrente*	99,85 EUR
	gesamte monatliche Rente bei Pflegebedürftigkeit*	199,70 EUR

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 70535700125483536610 vom 28.01.2016, 11:38 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Bonusrente Die Überschussrente für die Rentenbezugszeit (Bonusrente) kommt noch zur genannten Altersrente und Options-Altersrente hinzu.

Vertragsdaten Folgende Vertragsdaten ändern sich bei Ausübung der Pflege-Option:  
■ Todesfallleistung nach Rentenbeginn bleibt unverändert, keine Todesfallleistung für die Pflege-Altersrente

---

## Monatlicher Beitrag

---

Ab Versicherungsbeginn	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	<b>25,00 EUR</b>	25,00 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<b>45,02 EUR</b>	32,40 EUR
Gesamt	<b>70,02 EUR</b>	57,40 EUR

  

Änderung ab 01.02.2056	Beitrag
Rentenversicherung	<b>25,00 EUR</b>

Die Beitragszahlung endet nach 42 Jahren.  
Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.

---

## Dynamik

---

Modus P jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung)  
■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit

Erste Erhöhung 01.02.2017  
Letzte Erhöhung 01.02.2057

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.

---

## Fondsauswahl

---

Wertsicherungsfonds Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im:  
■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487)  
– Fondsrisikoklasse 3 »Balance«

---

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Freie Fonds	<p>Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgende Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ iShares STOXX Europe Select Dividend 30 (ISIN DE0002635299) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« 14,0 %</li> <li>■ SPDR S&amp;P US Dividend Aristocrats ETF (ISIN IE00B6YX5D40) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« 14,0 %</li> <li>■ iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (ISIN DE000A0H0744) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« 14,0 %</li> <li>■ iShares Core MSCI Emerging Markets (ISIN IE00BKM4GZ66) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« 6,0 %</li> <li>■ iShares NASDAQ-100 (ISIN DE000A0F5UF5) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« 6,0 %</li> <li>■ db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index (ISIN LU0322253906) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« 6,0 %</li> <li>■ iShares Global Government Bond (ISIN IE00B3F81K65) – Fondsrisikoklasse 3 »Balance« 40,0 %</li> </ul> <p>Die Fondsauswahl entspricht insgesamt der Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum«.</p>
Ablaufsicherung	nicht vereinbart
Relax50	nicht vereinbart

### Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Damit Sie sich einen Überblick darüber verschaffen können, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Leistungen im Alter 67 auswirken, zeigen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung. Außerdem nennen wir Ihnen dort die Leistungen unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	39,03	28,57
3,0 %	75,00	54,94
6,0 %	158,16	115,94
9,0 %	357,47	262,18

Wird die Mindestrente nicht erreicht, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	9.287,74	9.255,46
3,0 %	17.847,25	17.797,66
6,0 %	37.637,47	37.557,10
9,0 %	85.066,16	84.925,83

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Einfluss der Zusatzversicherung

Die Leistungen gelten nur dann, wenn während der gesamten Versicherungsdauer keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.

Fondskosten/Fondsüberschüsse

Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück, die wir in voller Höhe als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.

Basis für die ausgewiesenen Fondskosten sind die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fonds- überschüsse*	effektive Fondskosten*
AL DWS GlobalAktiv+	1,800 %	1,200 %	0,600 %
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	0,310 %	0,000 %	0,310 %
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	0,350 %	0,000 %	0,350 %
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30	0,310 %	0,000 %	0,310 %
iShares Core MSCI Emerging Markets	0,250 %	0,000 %	0,250 %
iShares NASDAQ-100	0,310 %	0,000 %	0,310 %
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index	0,400 %	0,000 %	0,400 %
iShares Global Government Bond	0,200 %	0,000 %	0,200 %

Fondsentwicklung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Entstehung der Überschüsse

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen sowie aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten, der Verlauf der Leistungsfälle und Zinsänderungen am Kapitalmarkt sind nicht vorhersehbar.

Höhe der Wertentwicklung und  
Überschüsse nicht garantiert

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2016 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die monatlichen Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt. Es wird jedoch mindestens die garantierte Altersrente gezahlt.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

**Beteiligung an den Bewertungsreserven** Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

---

## Erläuterungen und Hinweise

---

### Tarifgruppe C

Dieser Vorschlag basiert auf einer fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarifgruppe C.

### Vergünstigung

Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.

### Voraussetzung

Die Vergünstigung wird gewährt, wenn Sie

- die Voraussetzungen für die Aufnahme in einen bestehenden Rahmenvertrag oder für die Einrichtung eines neuen Rahmenvertrages erfüllen oder
- aufgrund von Vorkenntnissen einen geringeren Beratungsaufwand in Anspruch nehmen.

### Fondsgebundene Rente

Bei ALfonds werden die Beiträge und Überschüsse vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren angelegt:

- im Deckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 1,25 %,
- im Wertsicherungsfonds, der jeweils zum Ende des laufenden Monats ein Fondsguthaben von mindestens 80 % des Fondsguthabens vom letzten Bewertungsstichtag des Vormonats garantiert und
- in den gewählten freien Fonds.

Mit dem Umschichtungsverfahren wird das vereinbarte Garantiekapital sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenlos.

---

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Klassische Rente	Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Aus dem vorhandenen Vertragsguthaben wird die Altersrente gebildet.
Garantierte Leistung	<p>Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.</p> <p>Erreicht die gesamte monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.</p> <p>Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt.</p> <p>Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 5 Jahre nach Rentenbeginn.</p> <p>Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.</p>
Rentenfaktor/Mindestrente	<p>Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor zugrunde.</p> <p>Tatsächlich richtet sich die Höhe der gesamten Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen.</p> <p>Bereits bei Versicherungsbeginn garantieren wir Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ einen Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben, der angibt, wie viel Rente mindestens aus 10.000,00 EUR Vertragsguthaben gebildet wird sowie</li><li>■ eine Mindestrente, die sich aus der Verrentung des vereinbarten Garantiekapitals aus der Beitragsgarantie nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen ergibt.</li></ul>
Beitragszahlung	Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.
Freiwillige Zuzahlung	Sie können vor Rentenbeginn freiwillige Zuzahlungen leisten. Eine Zuzahlung muss mindestens 500,00 EUR betragen. Pro Jahr dürfen die Zuzahlungen – abgesehen von der Zuzahlung zum Versicherungsbeginn – zusammen mit den Beiträgen den Betrag von 40.000,00 EUR nicht übersteigen. Die Zuzahlungen fließen in das Vertragsguthaben und erhöhen auch das Garantiekapital aus der Beitragsgarantie und die sich daraus ergebende garantierte Rente; die Leistung aus der Zusatzversicherung bleibt unverändert.
Flexible Garantien	<p>Durch die flexiblen Garantien brauchen Sie das Risiko der Wertminderung nur bis zu einer von Ihnen festzulegenden Garantieleistung tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ individuelle Beitragsgarantie (Garantiekapital): Zu Rentenbeginn steht mindestens der von Ihnen festgelegte Teil (bis zu 100 %) der eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge der Zusatzversicherung) als Garantiekapital für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Wenn Sie die individuelle Beitragsgarantie zu Versicherungsbeginn noch nicht auf 100 % der Beitragssumme festgelegt haben, können Sie diese vor Rentenbeginn auf bis zu 100 % erhöhen. Die Berechnung der neuen garantierten Rente erfolgt nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen.</li></ul>

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>■ automatischer Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie den automatischen Guthabenschutz (auch nachträglich) vereinbaren und einen Guthabensicherungsbetrag festlegen. Erreicht das Vertragsguthaben während der Aufschubzeit den Guthabensicherungsbetrag, wird das Garantiekapital automatisch auf diesen Betrag angehoben. Die Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht. Der automatische Guthabenschutz kann auch wieder ausgeschlossen oder mehrmals ausgeübt werden. Der Guthabensicherungsbetrag kann ebenfalls geändert werden.</p>
	<p>■ aktiver Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie Ihr Garantiekapital auf bis zu 100 % des vorhandenen Vertragsguthabens erhöhen. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.</p>
Kapitalwahlrecht	<p>Auf Wunsch erhalten Sie anstelle der lebenslangen Altersrente eine einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens). Die Entscheidung, ob Sie die Rente ganz oder nur teilweise kapitalisieren möchten, brauchen Sie erst bei Rentenbeginn zu treffen.</p>
Überschussleistung	<p>■ vor Altersrentenbeginn: Der monatliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus: – dem Zinsüberschussanteil von 0,168 %* des Deckungskapitals (Guthaben im sonstigen Vermögen) zum Ende des Vormonats und – dem für jeden Fonds individuellen Überschussanteil (in % des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats). Er beträgt 1/12 des in der unverbindlichen Beispielrechnung genannten jährlichen Fondsüberschusses. Dieser Überschuss wird monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt.  Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Bei Rentenbeginn wird aus der Beteiligung eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet, die die gleiche Rentengarantiezeit hat, wie die garantierte Altersrente.</p> <p>■ nach Altersrentenbeginn: Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 2,10 %* des Deckungskapitals (Wert der Versicherung). Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt. Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sie hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 5 Jahre nach Rentenbeginn endet. Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.</p>

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### Garantierte Leistung

Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

- Die Beiträge für die Versicherung brauchen nicht weiter gezahlt zu werden.
- Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt.

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen andauert.

Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Diese endet 40 Jahre nach Versicherungsbeginn.

Daraus folgt, dass die Beitragszahlung auch bei weiter bestehender Berufsunfähigkeit nach Ablauf der Leistungsdauer wieder aufzunehmen ist.

#### Berufsgruppe

Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe 1++ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit.

Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.

#### Überschussleistung

- vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:

Der Überschussanteil beträgt derzeit 28,00 %\* des Beitrages für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Der Überschuss wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.

Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages, spätestens bei Altersrentenbeginn fällig.

- nach Eintritt der Berufsunfähigkeit:

Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,10 %\* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig.

Der Überschuss, der auf die Beitragsbefreiung entfällt, wird in die Überschussleistung der fondsgebundenen Rentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in das Vertragsguthaben.

Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %\* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

#### Pflege-Option

Sie können zum Rentenbeginn die Pflege-Option ausüben. In diesem Fall wird das vorhandene Kapital für eine Options-Altersrente und eine Pflege-Altersrente verwendet. Bei der Berechnung der neuen Renten werden die zum Zeitpunkt der Ausübung der Option geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet. Die Pflege-Option kann nur ausgeübt werden, wenn die Options-Altersrente mindestens monatlich 50,00 EUR erreicht.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Die Options-Altersrente wird gezahlt, solange der Versicherte lebt. Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Options-Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 5 Jahre nach Rentenbeginn. Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.</p> <p>Die Pflege-Altersrente wird zusätzlich gezahlt, wenn der Versicherte pflegebedürftig im Sinne unserer dann geltenden Bedingungen wird. Stirbt der Versicherte, erlischt die Pflege-Altersrente ohne weitere Leistung.</p>
Vertragsdaten	<p>Folgende Vertragsdaten ändern sich bei Ausübung der Pflege-Option:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Todesfallleistung nach Rentenbeginn bleibt unverändert, keine Todesfallleistung für die Pflege-Altersrente</li></ul>
<b>Dynamik</b>	<p>Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung.</p> <p>Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.</p>
Modus P	<p>Der Beitrag erhöht sich jährlich um 10,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung). Wenn im aktuellen Versicherungsjahr ein Beitragsteil wegfällt, bezieht sich die Erhöhung auf den Beitrag im aktuellen Versicherungsjahr (ohne die anstehende Erhöhung).</p>
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<p>Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.</p>
Beitragsfreie Dynamik	<p>Bei Berufsunfähigkeit wird die Versicherung im vereinbarten Umfang weiter erhöht. Die Berufsunfähigkeitsrente wird – abgesehen von Überschussleistungen – nicht weiter erhöht. Die Beiträge für die Erhöhungen brauchen nicht gezahlt zu werden.</p>
Hinweis	<p>Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik erfolgen automatisch. Sie können der Erhöhung jedoch widersprechen.</p>
<b>Fondsauswahl und Anlagerisiko</b>	<p>Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.</p> <p>Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.</p>
Ablaufsicherung	<p>Um das Risiko der Wertminderung am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann eine kostenlose Ablaufsicherung (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit Relax50. Dabei wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.</p>

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

<b>Relax50</b>	Um das Risiko der Wertminderung ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann eine kostenlose Relax50-Phase (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit der Ablaufsicherung. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
<b>Versicherungsverläufe</b>	Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
<b>Fondsporträts</b>	Nähere Informationen zu den Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
<b>Gültigkeit</b>	Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2016 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

---

## Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

---

<b>Beiträge</b>	Die Beiträge für diese fondsgebundene Rentenversicherung können nicht als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) steuerlich geltend gemacht werden.
<b>Renten</b>	Die Renten gehören nach § 22 EStG als wiederkehrende Bezüge zu den sonstigen Einkünften. Sie sind jedoch nicht mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig. Sie brauchen nur den so genannten Ertragsanteil zu versteuern. Der Ertragsanteil richtet sich nach dem im Monat des Rentenbeginns vollendeten Lebensjahr des Versicherten und bleibt während der gesamten Rentenbezugszeit unverändert. Er beträgt hier 17 % der gesamten Rente.
<b>Einmalige Kapitalzahlung</b>	Wenn Sie anstelle der Rente die einmalige Kapitalzahlung wählen, ist der darin enthaltene Ertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern. Erfolgt die Auszahlung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen, muss nur der halbe Ertrag versteuert werden. Dies haben wir bei unseren Berechnungen berücksichtigt, wobei wir davon ausgegangen sind, dass der Versicherte auch der steuerpflichtige Leistungsempfänger ist.  Bei der Auszahlung werden 25 % des vollen Ertrags als Kapitalertragsteuer und zzt. 1,375 % Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

---

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollen-  
dung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird, handelt es  
sich um Vorauszahlungen, die auf die von Ihnen zu zahlende Einkommen-  
steuer angerechnet werden. Andernfalls hat die 25 %ige Kapitalertragsteuer  
abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer), d.h. der Steuerpflichtige ist nicht  
mehr verpflichtet, diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung anzuge-  
ben. Bei einem niedrigeren Steuersatz kann der Steuerpflichtige jedoch über  
die Einkommensteuererklärung beantragen, dass der niedrigere Steuersatz  
angewendet wird.

Angenommene jährliche Wertentwick- lung der Fonds	Besteuerung der Kapitalzahlung (in EUR)*	
	gesamte einmalige Kapitalzahlung	davon steuerpflichtiger Ertrag
0,0 %	9.287,74	-3.312,26
3,0 %	17.847,25	2.623,63
6,0 %	37.637,47	12.518,74
9,0 %	85.066,16	36.233,08

Leistung im Todesfall

Die Leistung bei Tod während der Aufschubzeit ist einkommensteuerfrei.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit sind die Rentenzahlungen an den  
Bezugsberechtigten nur mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern,  
dabei gilt der für die bisherige Rente angewandte Ertragsanteil weiterhin.  
Anstelle des weiteren Rentenbezugs kann auch eine wertgleiche einmalige  
Todesfallleistung ausgezahlt werden. Diese Leistung ist einkommensteuer-  
frei.

Ausübung der Pflege-Option

Bei Ausübung der Pflege-Option wird für die Finanzierung der Pflege-Alters-  
rente Kapital entnommen. Hierbei handelt es sich nach derzeitiger steuerli-  
cher Auffassung um eine steuerpflichtige Entnahme. Es gelten die Ausführ-  
ungen für die einmalige Kapitalzahlung.  
Die Besteuerung der Entnahme ist in unseren Berechnungen nicht berück-  
sichtigt.

Leistungen bei Kündigung

Für Leistungen, die bei Kündigung ausgezahlt werden, gelten sinngemäß die  
Ausführungen für die einmalige Kapitalzahlung.

Sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollen-  
dung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird, kann ein  
negativer Ertrag mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet wer-  
den und somit zu einer Steuerrückerstattung führen.

Ausführliche Steuerinformationen

Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer fondsgebundenen  
Rentenversicherung, insbesondere zur Ermittlung des steuerpflichtigen  
Ertrags, finden Sie in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr)			Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt)	
	Hauptver- sicherung	Zusatzver- sicherung	gesamt		Hauptver- sicherung	Zusatzver- sicherung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
31.01.2017	1,80	221,67	223,47	0,00	0,00	0,00
31.01.2018	3,65	364,81	368,46	0,00	0,00	80,49
31.01.2019	5,54	467,41	472,95	0,00	0,00	203,12
31.01.2020	7,48	570,04	577,52	0,00	0,00	325,78
31.01.2021	9,47	672,41	681,88	0,00	0,00	448,27
31.01.2022	11,51	855,59	867,10	0,00	0,00	570,40
31.01.2023	13,60	1.037,98	1.051,58	0,00	0,00	691,99
31.01.2024	15,73	1.216,24	1.231,97	0,00	0,00	810,82
31.01.2025	17,92	1.391,97	1.409,89	0,00	0,00	927,98
31.01.2026	20,16	1.561,09	1.581,25	0,00	0,00	1.040,73
31.01.2027	22,45	1.722,51	1.744,96	0,00	0,00	1.148,33
31.01.2028	24,80	1.876,11	1.900,91	0,00	0,00	1.250,73
31.01.2029	27,20	2.022,06	2.049,26	0,00	0,00	1.348,04
31.01.2030	29,66	2.161,03	2.190,69	0,00	0,00	1.440,69
31.01.2031	32,18	2.292,75	2.324,93	0,00	0,00	1.528,49
31.01.2032	34,75	2.415,84	2.450,59	0,00	0,00	1.610,56
31.01.2033	37,38	2.528,18	2.565,56	0,00	0,00	1.685,46
31.01.2034	40,08	2.628,10	2.668,18	0,00	0,00	1.752,06
31.01.2035	42,83	2.713,55	2.756,38	0,00	0,00	1.809,02
31.01.2036	45,65	2.782,68	2.828,33	0,00	0,00	1.855,12
31.01.2037	48,53	2.832,84	2.881,37	0,00	0,00	1.888,56
31.01.2038	51,48	2.860,58	2.912,06	0,00	0,00	1.907,06
31.01.2039	54,49	2.861,99	2.916,48	0,00	0,00	1.907,99
31.01.2040	57,57	2.833,50	2.891,07	0,00	0,00	1.889,00
31.01.2041	60,72	2.772,47	2.833,19	0,00	0,00	1.848,31
31.01.2042	63,94	2.675,49	2.739,43	0,00	0,00	1.783,66
31.01.2043	67,23	2.539,40	2.606,63	0,00	0,00	1.692,93
31.01.2044	70,59	2.368,35	2.438,94	0,00	0,00	1.578,90
31.01.2045	74,03	2.169,95	2.243,98	0,00	0,00	1.446,64
31.01.2046	77,54	1.946,79	2.024,33	0,00	0,00	1.297,86
31.01.2047	81,12	1.694,01	1.775,13	0,00	0,00	1.129,34
31.01.2048	84,79	1.418,12	1.502,91	0,00	0,00	945,41
31.01.2049	88,53	1.123,12	1.211,65	0,00	0,00	748,75
31.01.2050	92,35	819,48	911,83	0,00	0,00	546,32
31.01.2051	96,26	520,48	616,74	0,00	0,00	346,98

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr)			Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt)	
	Hauptver- sicherung	Zusatzver- sicherung	gesamt		Hauptver- sicherung	Zusatzver- sicherung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
31.01.2052	100,24	243,11	343,35	0,00	0,00	162,07
31.01.2053	104,32	12,61	116,93	0,00	0,00	8,41
31.01.2054	108,47	0,00	108,47	0,00	0,00	0,00
31.01.2055	112,72	0,00	112,72	0,00	0,00	0,00
31.01.2056	117,06	0,00	117,06	0,00	0,00	0,00
31.01.2057	121,48	0,00	121,48	0,00	0,00	0,00
31.01.2058	126,00	0,00	126,00	0,00	0,00	0,00

Darstellung	Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.
Berufsunfähigkeit	Die Rückkaufswerte aus der Zusatzversicherung gelten nur solange keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.
Leistungen bei Kündigung	Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die festgelegte Mindestrente erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt. Ab dem Rentenbeginn gelten für die Versicherung neue Rechnungsgrundlagen. Deshalb können wir die Höhe der dann geltenden garantierten Rückkaufswerte heute noch nicht ermitteln. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erlischt und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt.
Stornogebühr	Die ausgewiesene Stornogebühr wurde bei der Berechnung der Rückkaufswerte bereits berücksichtigt.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie monatliche Altersrente  EUR	Beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente  EUR
31.01.2017	0,00	0,00
31.01.2018	0,00	0,00
31.01.2019	0,00	0,00
31.01.2020	0,00	0,00
31.01.2021	0,00	0,00
31.01.2022	0,00	0,00
31.01.2023	0,00	0,00
31.01.2024	0,00	0,00
31.01.2025	0,00	0,00
31.01.2026	0,00	0,00
31.01.2027	0,00	0,00
31.01.2028	0,00	0,00
31.01.2029	0,00	0,00
31.01.2030	0,00	0,00
31.01.2031	0,00	0,00
31.01.2032	0,00	0,00
31.01.2033	0,16	182,32
31.01.2034	0,17	192,46
31.01.2035	0,18	202,28
31.01.2036	0,19	211,70
31.01.2037	0,19	220,66
31.01.2038	0,20	229,01
31.01.2039	0,21	236,59
31.01.2040	0,22	243,23
31.01.2041	0,23	248,77
31.01.2042	0,24	252,96
31.01.2043	0,25	255,46
31.01.2044	0,26	256,23
31.01.2045	0,27	255,26
31.01.2046	0,28	252,14
31.01.2047	0,29	245,92
31.01.2048	0,30	235,86
31.01.2049	0,31	220,22
31.01.2050	0,32	196,66
31.01.2051	0,32	160,93

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Beitragsfreie monatliche Altersrente  EUR	Beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente  EUR
31.01.2052	0,33	104,42
31.01.2053	0,34	0,00
31.01.2054	0,35	0,00
31.01.2055	0,36	0,00
31.01.2056	0,37	0,00
31.01.2057	0,38	

Darstellung	Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.
Berufsunfähigkeit	Die angegebenen Leistungen gelten nur solange keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.
Leistungen bei Beitragsfreistellung	Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn das im Vertrag verbleibende Vertragsguthaben nicht den festgelegten Mindestbetrag erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt. Wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht die Mindestrente erreicht, erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und ihr Wert fließt in die Hauptversicherung. Beitragsfreie Berufsunfähigkeitsleistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.
Stornogebühr	Bei Beitragsfreistellung wird die gleiche Stornogebühr erhoben wie bei Kündigung (siehe Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung); diese wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Die nachfolgend genannten Renten bleiben während der gesamten Rentenbezugszeit konstant, wenn sich die Überschussätze nicht ändern.

Die Rentenzahlung erfolgt,

- solange der Versicherte lebt,
- mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Garantierte Altersrente **0,39 EUR**

Gesamte monatliche Altersrente *			
bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
EUR	EUR	EUR	EUR
39,03	75,00	158,16	357,47

Mindestrente Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

Überschussverwendung Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet werden, bleibt die gesamte Rente konstant, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Dynamik Die Erhöhungen aus der Dynamik sind hier nicht berücksichtigt.

\* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Verlauf der Leistungen bei Abruf

Abruf im Alter	Gesamte Leistung bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
	0,0 % EUR	3,0 % EUR	6,0 % EUR	9,0 % EUR

### Gesamte monatliche Altersrente im ersten Rentenbezugsjahr

60	272,12	359,15	499,60	737,46
61	302,87	401,93	563,39	840,53
62	339,02	451,70	637,17	959,77
63	381,36	509,48	722,40	1.097,60
64	429,36	575,00	819,28	1.255,36
65	483,79	649,32	929,50	1.436,04
66	545,23	733,40	1.054,65	1.642,78

### Gesamte einmalige Kapitalzahlung anstelle der Rente (Vertragsguthaben)

(In der Klammer ist jeweils der in der einmaligen Kapitalzahlung enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)

60	71.469,50 (-10.522,12)	94.328,62 (12.337,00)	131.216,59 (49.224,97)	193.685,79 (111.694,17)
61	78.572,39 (-11.228,42)	104.270,24 (14.469,43)	146.159,04 (56.358,23)	218.055,32 (128.254,51)
62	86.830,26 (-11.964,43)	115.688,46 (8.446,89)	163.193,16 (32.199,24)	245.816,68 (73.511,00)
63	96.375,72 (-12.729,24)	128.752,35 (9.823,70)	182.559,47 (36.727,25)	277.377,77 (84.136,41)
64	106.995,75 (-13.522,77)	143.288,49 (11.384,99)	204.166,53 (41.824,00)	312.835,75 (96.158,62)
65	118.806,27 (-14.343,81)	159.458,72 (13.154,32)	228.263,65 (47.556,79)	352.656,53 (109.753,23)
66	131.854,40 (-15.190,36)	177.358,51 (15.156,88)	255.047,29 (54.001,27)	397.273,63 (125.114,44)

**Abruf** Der Beginn der Altersrente kann jederzeit vorgezogen (abgerufen) werden. Der hier dargestellte Teil der Abrufphase beginnt im Alter 60 Jahre und endet zum vereinbarten Rentenbeginn.

**Mindestrente** Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausbezahlt und die Versicherung damit beendet.

**Einmalige Kapitalzahlung** Anstelle der lebenslangen Altersrente kann eine einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens) gewählt werden.

**Darstellung** Im Verlauf wird jeweils die monatliche Altersrente im ersten Rentenbezugsjahr dargestellt, die bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen der Fonds gilt.

Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet werden, bleibt die gesamte Rente konstant, solange die Überschussätze unverändert bleiben.

Außerdem werden die einmalige Kapitalzahlung anstelle der Rente und der darin enthaltene steuerpflichtige Ertrag dargestellt, die bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen der Fonds gelten.

Dynamik	<p>Die Abrufleistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind in diesem Verlauf berücksichtigt.</p> <p>Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.</p> <p>Durch die Dynamik erhöht sich der gesamte monatliche Beitrag von 70,02 EUR auf 2.880,72 EUR und der zu zahlende Beitrag von 57,40 EUR auf 2.368,45 EUR, wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.</p>
Zusatzversicherung	<p>Bei Abruf erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung; eventuell vorhandene Werte sind im Verlauf berücksichtigt.</p> <p>Die Abrufleistungen gelten nur dann, wenn keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.</p>
Leistungen nicht garantiert	<p>Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2016 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen.</p>
Steuerhinweis	<p>Die Renten sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter geltenden Ertragsanteil zu versteuern.</p> <p>Der in der einmaligen Kapitalzahlung enthaltene Ertrag ist als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.</p> <p>Ergibt sich bei Abruf ein negativer steuerpflichtiger Ertrag, kann dieser mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden und somit zu einer Steuerrückerstattung führen, sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird.</p> <p>Ausführliche Steuerinformationen finden Sie im Vorschlag unter „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“.</p>

### Verlauf der Dynamik

Zum 01.02.	Monatlicher Gesamtbeitrag	Zu zahlender monatlicher Gesamtbeitrag	Garantierte monatliche Altersrente	Garantierte einmalige Kapitalzahlung	Garantierte monatliche Berufsunfähig- keitsrente
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2016	<b>70,02</b>	57,40	<b>0,39</b>	<b>126,00</b>	<b>1.000,00</b>
2017	<b>77,02</b>	63,13	<b>0,43</b>	<b>140,76</b>	<b>1.098,08</b>
2018	<b>84,72</b>	69,43	<b>0,48</b>	<b>155,16</b>	<b>1.203,53</b>
2019	<b>93,19</b>	76,37	<b>0,52</b>	<b>169,20</b>	<b>1.317,03</b>
2020	<b>102,51</b>	84,01	<b>0,56</b>	<b>182,88</b>	<b>1.438,98</b>
2021	<b>112,76</b>	92,41	<b>0,62</b>	<b>200,64</b>	<b>1.569,91</b>
2022	<b>124,04</b>	101,65	<b>0,67</b>	<b>217,92</b>	<b>1.710,50</b>
2023	<b>136,44</b>	111,80	<b>0,73</b>	<b>234,72</b>	<b>1.861,55</b>
2024	<b>150,08</b>	122,97	<b>0,79</b>	<b>255,12</b>	<b>2.023,60</b>
2025	<b>165,09</b>	135,26	<b>0,85</b>	<b>274,92</b>	<b>2.197,34</b>
2026	<b>181,60</b>	148,78	<b>0,92</b>	<b>297,96</b>	<b>2.383,77</b>
2027	<b>199,76</b>	163,66	<b>0,99</b>	<b>320,28</b>	<b>2.583,79</b>
2028	<b>219,74</b>	180,02	<b>1,07</b>	<b>345,48</b>	<b>2.798,38</b>
2029	<b>241,71</b>	198,01	<b>1,15</b>	<b>373,32</b>	<b>3.028,59</b>
2030	<b>265,88</b>	217,80	<b>1,25</b>	<b>403,56</b>	<b>3.275,47</b>
2031	<b>292,47</b>	239,58	<b>1,34</b>	<b>432,72</b>	<b>3.540,09</b>
2032	<b>321,72</b>	263,53	<b>1,43</b>	<b>463,92</b>	<b>3.823,75</b>
2033	<b>353,89</b>	289,87	<b>1,53</b>	<b>496,92</b>	<b>4.127,79</b>
2034	<b>389,28</b>	318,85	<b>1,65</b>	<b>534,36</b>	<b>4.453,75</b>
2035	<b>428,21</b>	350,73	<b>1,77</b>	<b>573,00</b>	<b>4.803,21</b>
2036	<b>471,03</b>	385,79	<b>1,89</b>	<b>612,60</b>	<b>5.178,13</b>
2037	<b>518,13</b>	424,35	<b>2,02</b>	<b>655,44</b>	<b>5.580,56</b>
2038	<b>569,94</b>	466,76	<b>2,16</b>	<b>698,64</b>	<b>6.013,04</b>
2039	<b>626,93</b>	513,42	<b>2,30</b>	<b>744,24</b>	<b>6.478,54</b>
2040	<b>689,62</b>	564,75	<b>2,44</b>	<b>791,76</b>	<b>6.980,86</b>
2041	<b>758,58</b>	621,22	<b>2,60</b>	<b>840,72</b>	<b>7.524,56</b>
2042	<b>834,44</b>	683,35	<b>2,76</b>	<b>892,56</b>	<b>8.115,20</b>
2043	<b>917,88</b>	751,71	<b>2,92</b>	<b>946,56</b>	<b>8.760,08</b>
2044	<b>1.009,67</b>	826,93	<b>3,09</b>	<b>1.002,00</b>	<b>9.467,87</b>
2045	<b>1.110,64</b>	909,69	<b>3,27</b>	<b>1.058,16</b>	<b>10.248,93</b>
2046	<b>1.221,70</b>	1.000,76	<b>3,44</b>	<b>1.115,76</b>	<b>11.116,37</b>
2047	<b>1.343,87</b>	1.101,00	<b>3,62</b>	<b>1.173,84</b>	<b>12.088,53</b>
2048	<b>1.478,26</b>	1.211,34	<b>3,81</b>	<b>1.232,64</b>	<b>13.189,96</b>
2049	<b>1.626,09</b>	1.332,80	<b>3,99</b>	<b>1.290,96</b>	<b>14.456,58</b>
2050	<b>1.788,70</b>	1.466,53	<b>4,16</b>	<b>1.348,56</b>	<b>15.941,21</b>
2051	<b>1.967,57</b>	1.613,78	<b>4,33</b>	<b>1.404,00</b>	<b>17.728,16</b>
2052	<b>2.164,33</b>	1.775,96	<b>4,50</b>	<b>1.456,56</b>	<b>19.964,43</b>
2053	<b>2.380,76</b>	1.954,62	<b>4,65</b>	<b>1.505,76</b>	<b>22.940,63</b>
2054	<b>2.618,84</b>	2.151,48	<b>4,78</b>	<b>1.549,44</b>	<b>27.367,34</b>
2055	<b>2.880,72</b>	2.368,45	<b>4,90</b>	<b>1.586,16</b>	<b>35.924,87</b>

Zum 01.02.	Monatlicher Gesamtbeitrag	Zu zahlender monatlicher Gesamtbeitrag	Garantierte monatliche Altersrente	Garantierte einmalige Kapitalzahlung	Garantierte monatliche Berufsunfähig- keitsrente
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2056	<b>1.157,89</b>	1.157,89	<b>4,97</b>	<b>1.611,36</b>	<b>0,00</b>
2057	<b>1.273,68</b>	1.273,68	<b>5,02</b>	<b>1.625,28</b>	<b>0,00</b>

**Darstellung** In jedem Jahr sind die Beiträge und garantierten Leistungen dargestellt, die sich ergeben, wenn alle Erhöhungen bis zu diesem Zeitpunkt im vereinbarten Umfang durchgeführt wurden.

Werden künftig keine Erhöhungen mehr durchgeführt, dann bleiben die Beiträge und garantierten Leistungen auf dem aktuellen Stand. Wenn zwischenzeitlich eine oder mehrere Erhöhungen ausgelassen werden, ergibt sich ein anderer Verlauf.

**Altersrente und Kapitalzahlung** Die Altersrente und die gesamte Kapitalzahlung anstelle der Rente gelten zum Rentenbeginn (01.02.2058).

Wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen der Fonds zum Rentenbeginn (01.02.2058) folgende Leistungen.

**garantierte monatliche Altersrente** **5,02 EUR**  
oder  
**garantierte einmalige Kapitalzahlung** **1.625,28 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte Leistungen (in EUR)			
	monatliche Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit	einmalige Kapitalzahlung
0,0 %	614,66	163,11	12,32	146.269,32
3,0 %	828,56	219,87	16,60	197.169,82
6,0 %	1.196,83	317,59	23,97	284.808,17
9,0 %	1.879,41	498,72	37,65	447.244,22

**Mindestrente** Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

**Berufsunfähigkeit** Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit

- bezieht sich die Beitragsbefreiung auf den gesamten erreichten Beitrag; also auch auf die Beiträge für die Erhöhungen.
- werden die Leistungen im Rahmen der beitragsfreien Dynamik im vereinbarten Umfang weiter erhöht. Die Berufsunfähigkeitsrente wird – abgesehen von Überschussleistungen – nicht weiter erhöht.
- ergibt sich ein anderer Verlauf der Dynamik.

Leistungen nicht garantiert

Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2016 festgesetzten Überschusssätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen.

Steuerhinweis

Die Renten sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern.

Der in der einmaligen Kapitalzahlung enthaltene Ertrag ist als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Besteuerung der Kapitalzahlung (in EUR)	
	gesamte einmalige Kapitalzahlung	davon steuerpflichtiger Ertrag
0,0 %	146.269,32	-16.059,60
3,0 %	197.169,82	17.420,45
6,0 %	284.808,17	61.239,63
9,0 %	447.244,22	142.457,65

Ausführliche Steuerinformationen finden Sie im Vorschlag unter „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“.

## Verlauf der Leistungen bei Kündigung

Zum 31.01.	Gesamter Rückkaufswert bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
(In der Klammer ist jeweils der im gesamten Rückkaufswert enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)				
2017	414,56 (-107,11)	417,66 (-104,01)	420,70 (-100,97)	423,81 (-97,86)
2018	795,33 (-222,27)	807,73 (-209,87)	820,22 (-197,38)	832,96 (-184,64)
2019	1.176,43 (-346,22)	1.205,16 (-317,49)	1.234,72 (-287,93)	1.265,23 (-257,42)
2020	1.598,60 (-479,63)	1.651,68 (-426,55)	1.707,29 (-370,94)	1.765,69 (-312,54)
2021	2.066,20 (-623,38)	2.152,56 (-537,02)	2.244,90 (-444,68)	2.343,63 (-345,95)
2022	2.712,56 (-730,79)	2.843,14 (-600,21)	2.985,43 (-457,92)	3.140,05 (-303,30)
2023	3.427,22 (-845,43)	3.615,01 (-657,64)	3.823,33 (-449,32)	4.053,11 (-219,54)
2024	4.209,75 (-967,93)	4.469,21 (-708,47)	4.762,36 (-415,32)	5.090,43 (-87,25)
2025	5.068,58 (-1.098,85)	5.416,48 (-750,95)	5.815,39 (-352,04)	6.269,73 (102,30)
2026	6.004,00 (-1.239,04)	6.458,60 (-784,44)	6.988,11 (-254,93)	7.601,35 (358,31)
2027	7.021,12 (-1.389,10)	7.603,42 (-806,80)	8.291,39 (-118,83)	9.101,92 (691,70)
2028	8.126,84 (-1.549,96)	8.859,71 (-817,09)	9.738,55 (61,75)	10.791,65 (1.114,85)
2029	9.330,09 (-1.722,47)	10.239,40 (-813,16)	11.346,16 (293,60)	12.694,25 (1.641,69)
2030	10.642,22 (-1.907,71)	11.756,48 (-793,45)	13.133,57 (583,64)	14.838,09 (2.288,16)
2031	12.072,93 (-2.106,37)	13.424,32 (-754,98)	15.119,12 (939,82)	17.251,11 (3.071,81)
2032	13.628,91 (-2.319,69)	15.252,80 (-695,80)	17.319,59 (1.370,99)	19.961,46 (4.012,86)
2033	15.313,53 (-2.548,74)	17.249,19 (-613,08)	19.749,69 (1.887,42)	22.997,17 (5.134,90)
2034	17.132,41 (-2.793,95)	19.423,97 (-502,39)	22.427,44 (2.501,08)	26.389,86 (6.463,50)
2035	19.088,50 (-3.056,83)	21.784,65 (-360,68)	25.369,45 (3.224,12)	30.172,29 (8.026,96)
2036	21.183,90 (-3.339,20)	24.339,79 (-183,31)	28.592,91 (4.069,81)	34.382,52 (9.859,42)

Zum 31.01.	Gesamter Rückkaufswert bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
(In der Klammer ist jeweils der im gesamten Rückkaufswert enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)				
2037	23.416,35 (-3.642,54)	27.092,37 (33,48)	32.113,20 (5.054,31)	39.054,99 (11.996,10)
2038	25.779,58 (-3.968,21)	30.042,47 (294,68)	35.943,09 (6.195,30)	44.226,73 (14.478,94)
2039	28.257,51 (-4.318,30)	33.181,24 (605,43)	40.086,83 (7.511,02)	49.929,86 (17.354,05)
2040	30.834,32 (-4.693,66)	36.500,83 (972,85)	44.552,16 (9.024,18)	56.202,50 (20.674,52)
2041	33.497,10 (-5.095,22)	39.997,75 (1.405,43)	49.352,58 (10.760,26)	63.091,73 (24.499,41)
2042	36.235,18 (-5.510,88)	43.677,96 (1.931,90)	54.522,62 (12.776,56)	70.689,52 (28.943,46)
2043	38.998,00 (-5.953,08)	47.496,37 (2.545,29)	60.033,30 (15.082,22)	78.998,57 (34.047,49)
2044	41.818,86 (-6.422,17)	51.498,74 (3.257,71)	65.952,78 (17.711,75)	88.139,81 (39.898,78)
2045	44.813,42 (-6.919,00)	55.815,33 (4.082,91)	72.437,91 (20.705,49)	98.327,42 (46.595,00)
2046	48.105,76 (-7.444,54)	60.584,84 (5.034,54)	79.659,42 (24.109,12)	109.796,50 (54.246,20)
2047	51.682,42 (-7.999,69)	65.811,36 (6.129,25)	87.654,22 (27.972,11)	122.657,30 (62.975,19)
2048	55.668,32 (-8.585,11)	71.638,16 (7.384,73)	96.602,81 (32.349,38)	137.173,37 (72.919,94)
2049	60.181,97 (-9.200,37)	78.204,01 (8.821,67)	106.685,37 (37.303,03)	153.617,25 (84.234,91)
2050	65.394,90 (-9.845,86)	85.704,51 (10.463,75)	118.142,83 (42.902,07)	172.335,35 (97.094,59)
2051	71.469,50 (-10.522,12)	94.328,62 (12.337,00)	131.216,59 (49.224,97)	193.685,79 (111.694,17)
2052	78.572,39 (-11.228,42)	104.270,24 (14.469,43)	146.159,04 (56.358,23)	218.055,32 (128.254,51)
2053	86.830,26 (-11.964,43)	115.688,46 (8.446,89)	163.193,16 (32.199,24)	245.816,68 (73.511,00)
2054	96.375,72 (-12.729,24)	128.752,35 (9.823,70)	182.559,47 (36.727,25)	277.377,77 (84.136,41)
2055	106.995,75 (-13.522,77)	143.288,49 (11.384,99)	204.166,53 (41.824,00)	312.835,75 (96.158,62)
2056	118.806,27 (-14.343,81)	159.458,72 (13.154,32)	228.263,65 (47.556,79)	352.656,53 (109.753,23)

Zum 31.01.	Gesamter Rückkaufswert bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
(In der Klammer ist jeweils der im gesamten Rückkaufswert enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)				
2057	131.854,40 (-15.190,36)	177.358,51 (15.156,88)	255.047,29 (54.001,27)	397.273,63 (125.114,44)
2058	146.269,32 (-16.059,60)	197.169,82 (17.420,45)	284.808,17 (61.239,63)	447.244,22 (142.457,65)
2059	21.473,26 (0,00)	28.945,99 (2.960,84)	41.811,88 (9.667,79)	65.658,11 (22.098,94)
2060	16.204,56 (0,00)	21.843,77 (2.547,09)	31.552,87 (7.822,97)	49.548,17 (17.601,45)
2061	10.870,00 (0,00)	14.652,78 (1.923,44)	21.165,63 (5.611,99)	33.236,85 (12.448,63)
2062	5.502,31 (0,00)	7.417,19 (1.085,33)	10.713,83 (3.031,27)	16.824,23 (6.638,11)
2063	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Darstellung	Im Verlauf sind die Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung zum jeweiligen Termin gelten.
Rückkaufswert	Der Rückkaufswert ist der Wert der Versicherung, der bei Kündigung zur Verfügung steht.  Der im Verlauf aufgeführte Rückkaufswert ist der Teil, der ausgezahlt wird.
Rentenversicherung	Vor Rentenbeginn wird der Rückkaufswert der Rentenversicherung komplett ausgezahlt.  Nach Rentenbeginn ist die Höhe des Betrages, der ausgezahlt wird, auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Dieser Teil des Rückkaufswertes ist im Verlauf dargestellt.
Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	Bei Kündigung nach Rentenbeginn wird aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes eine beitragsfreie monatliche Altersrente gebildet. Erreicht diese nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt. Die beitragsfreie Altersrente nach Kündigung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
Zusatzversicherung	Bei Kündigung erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung; eventuell vorhandene Werte sind im Verlauf berücksichtigt.  Die Rückkaufswerte gelten nur dann, wenn keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.
Dynamik	Die Rückkaufswerte, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind in diesem Verlauf berücksichtigt.  Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.

	<p>Durch die Dynamik erhöht sich der gesamte monatliche Beitrag von 70,02 EUR auf 2.880,72 EUR und der zu zahlende Beitrag von 57,40 EUR auf 2.368,45 EUR, wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.</p>
Leistungen nicht garantiert	<p>Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2016 festgesetzten Überschusssätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen.</p>
Steuerhinweis	<p>Der im Rückkaufswert enthaltene Ertrag ist als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern. Ergibt sich bei Kündigung ein negativer steuerpflichtiger Ertrag, kann dieser mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden und somit zu einer Steuerrückerstattung führen, sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird.</p> <p>Ausführliche Steuerinformationen finden Sie im Vorschlag unter „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“.</p>

Zum 31.01.	Gesamte beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
	0,0 % EUR	3,0 % EUR	6,0 % EUR	9,0 % EUR
2059	383,81	517,38	747,35	1.173,57
2060	399,10	537,99	777,11	1.220,32
2061	415,42	559,98	808,88	1.270,20
2062	432,86	583,50	842,85	1.323,54
2063	0,00	0,00	0,00	0,00

### Verlauf des Vertragsguthabens

Zum 31.01.	Deckungskapital EUR	Guthaben im Wertsicherungsfonds EUR	Guthaben in den freien Fonds EUR	Gesamtes Vertragsguthaben EUR
2017	0,00	2,26	196,77	199,03
2018	0,00	4,86	427,76	432,62
2019	0,00	7,78	697,29	705,07
2020	0,00	11,08	1.010,22	1.021,30
2021	0,00	14,75	1.372,01	1.386,76
2022	0,00	18,89	1.837,75	1.856,64
2023	0,00	23,53	2.373,19	2.396,72
2024	0,00	28,65	2.986,47	3.015,12
2025	0,00	34,41	3.686,59	3.721,00
2026	0,00	40,82	4.483,97	4.524,79
2027	0,00	47,97	5.390,04	5.438,01
2028	0,00	55,95	6.417,28	6.473,23
2029	0,00	64,86	7.580,06	7.644,92
2030	0,00	74,86	8.893,54	8.968,40
2031	0,00	85,99	10.374,87	10.460,86
2032	0,00	98,44	12.043,03	12.141,47
2033	0,00	112,24	13.919,54	14.031,78
2034	0,00	127,67	16.028,33	16.156,00
2035	0,00	144,90	18.394,94	18.539,84
2036	0,00	164,08	21.047,49	21.211,57
2037	0,00	185,60	24.018,07	24.203,67
2038	0,00	209,55	27.342,39	27.551,94
2039	0,00	236,12	31.058,42	31.294,54
2040	0,00	265,89	35.210,25	35.476,14
2041	0,00	299,00	39.847,58	40.146,58
2042	0,00	335,83	45.053,97	45.389,80
2043	0,00	376,94	50.867,76	51.244,70
2044	0,00	422,83	57.355,84	57.778,67
2045	0,00	473,98	64.594,55	65.068,53
2046	0,00	531,12	72.669,16	73.200,28
2047	0,00	594,84	81.673,31	82.268,15
2048	0,00	665,93	91.711,17	92.377,10
2049	0,00	745,23	102.899,68	103.644,91
2050	0,00	833,87	115.368,76	116.202,63
2051	0,00	932,79	129.265,42	130.198,21
2052	0,00	1.043,39	144.752,64	145.796,03
2053	0,00	1.166,91	162.013,64	163.180,55
2054	0,00	1.305,16	181.254,31	182.559,47
2055	0,00	1.459,89	202.706,64	204.166,53
2056	0,00	1.633,21	226.630,44	228.263,65

Zum 31.01.	Deckungskapital EUR	Guthaben im Wertsicherungsfonds EUR	Guthaben in den freien Fonds EUR	Gesamtes Vertragsguthaben EUR
2057	0,00	1.826,33	253.220,96	255.047,29
2058	0,00	2.041,49	282.766,68	284.808,17

Darstellung	Im Verlauf wird die Entwicklung des Vertragsguthabens vor Rentenbeginn (in der Aufschubzeit) bei Annahme einer jährlichen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von 6,0 % dargestellt.
Vertragsguthaben	Das Vertragsguthaben ist der Wert der Versicherung.
Dynamik	<p>Der Verlauf des Vertragsguthabens gilt nur unter der Voraussetzung, dass alle Erhöhungen im Rahmen der Dynamik im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.</p> <p>Durch die Dynamik erhöht sich der gesamte monatliche Beitrag von 70,02 EUR auf 2.880,72 EUR und der zu zahlende Beitrag von 57,40 EUR auf 2.368,45 EUR, wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.</p>
Berufsunfähigkeit	Wenn Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden, ergibt sich ein anderer Verlauf des Vertragsguthabens.
Leistungen nicht garantiert	Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2016 festgesetzten Überschussätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Vertragsguthaben können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen.